

Newsletter Mai 2016



- Das IT-Sicherheitsgesetz und Webshops ✓
- Problematisches Windows-Quicktime ✓
- CryptoXXX entschärft ✓
- Neues von den Domains: .eu und .insurance ✓

Das IT-Sicherheitsgesetz und Webshops

Bereits seit dem 25. Juli 2015 gilt das neue IT-Sicherheitsgesetz, das unter anderem die Anforderungen an Webseitenbetreiber erhöht, insbesondere für Shopsysteme. Die Webmaster müssen 'technische und organisatorische Maßnahmen nach dem Stand der Technik ergreifen, um sowohl unerlaubte Zugriffe auf ihre technischen Einrichtungen und Daten als auch Störungen zu verhindern'. Es reicht also nicht aus, irgendwann mal ein Content Management System oder einen Webshop installiert zu haben, dieser will auch gepflegt werden.

Wenn Sie dazu den Global Village Webapps Installer genutzt haben, werden sie automatisch informiert, wenn ein Update notwendig ist. Häufig passiert es aber, dass Webagenturen für den Webseitenbesitzer vorgefertigte Seiten online stellen, die bei der Agentur zusammengestellt wurden. Dadurch wird dieser Sicherheitsmechanismus unterlaufen. Wenn Sie die Dienste einer Webagentur nutzen, sollten Sie sie auf den sicheren Webapps Installer hinweisen.

Allgemein nehmen leider die Probleme mit unsicheren Seiten deutlich zu. Nach einer Studie von PriceWaterhouseCoopers stieg die Zahl der Verstöße 2014 um mehr als 40%. Das Perfide dabei: Die Mehrzahl der Angriffe bleiben unbemerkt und Hacker können sich teils über längere Zeiträume in den Geschäftsprozessen der Betroffenen einnisten. Der TÜV Süd hat als Gegenmaßnahme einen IT-Sicherheitskatalog erstellt, der bei der Vorsorge gegen Schwachstellen hilft. Aufgrund der weltweiten Bedeutung ist er in englischer Sprache unter <http://tinyurl.com/hvooryy> erhältlich. Kosten entstehen nicht, Sie müssen aber Ihre Adresse angeben.

Problematisches Windows-Quicktime

Auf Apple-Rechnern ist er ein Muss, unter Windows konnte er sich nie richtig durchsetzen: Apples Quicktime Player ist eine klassische Medien-Abspielsoftware, die mit vielen Formaten zurechtkommt, allem voran Apples hauseigenem .mov.

Allerdings hat Apple mangels Erfolgs die Unterstützung für Windows eingestellt. Wie so oft veraltete die Software dadurch nicht nur, sondern wurde mit dem Entdecken zweier kritischer Lücken auch gefährlich. Windows-Nutzer sind daher gut beraten, Quicktime zu deinstallieren. Kostenlose Alternativen gibt es viele. Die populärste ist der Alles-Abspieler VideoLan. Achtung: Viele iPhone und iPad-Besitzer haben Quicktime als Dreingabe von iTunes erhalten.

CryptoXXX entschärft

Immer mehr Rechner werden von Krypto-Trojanern heimgesucht, die wichtige Inhalte der Festplatte verschlüsseln und erst nach Zahlung eines Lösegeldes freigeben. Einem wichtigen Vertreter dieser Erpressungstechnologien wurde jetzt das Handwerk gelegt. Die Sicherheitsforscher von Kaspersky haben eine Software entwickelt, die die Verschlüsselung wieder entfernt. Damit dürfte CryptoXXX als Geldquelle für Internetverbrecher schnell versiegen.

Das Programm namens RannohDecryptor ist kostenlos bei Kaspersky erhältlich. Der Name stammt vom 'Rannoh Ransomware'-Trojaner, dessen Effekt die Software als erstes rückgängig machen konnte.

Als Benutzer sollte man sich aber nie auf solche externe Hilfe verlassen, sondern frühzeitig vorsorgen. Während Virens Scanner als wichtige Gegenmaßnahme weit verbreitet sind, sieht es bei der genauso wichtigen Datensicherung oft düster aus. Fein raus sind Global Village Website- und Serverhousingkunden: Dank täglicher versionierter Sicherungen wird das Schadenspotenzial von Schädlingen deutlich eingeschränkt.

Neues von den Domains

Kyrillische .eu Domains

Ab dem 1. Juni erweitert .eu die Unterstützung für internationale Domainnamen und bietet Kyrillisch als weiteres Skript an. Dieser Schritt war schon lange erwartet worden. Immerhin ist es unter anderem das amtliche Skript in Bulgarien, EU-Mitglied seit 2007.

.insurance

Die fTLD-Registry, die erfolgreich .bank aus der Taufe gehoben hat, wird ihre Hochsicherheits-Standards auch in der Versicherungsbranche anwenden. Ausschließlich Versicherungen dürfen ihren Firmennamen als .insurance-Domain reservieren, wobei fTLD alle Daten gewissenhaft prüft. Im Betrieb gelten erhöhte Anforderungen an die Sicherheit wie der Einsatz von SSL/TLS und DNSSEC. Anders als beim deutschen Pendant .versicherung soll so eine TLD entstehen, in der man sicher sein kann, tatsächlich mit einer Versicherungsgesellschaft und nicht mit als Vergleichsportal getarnten Maklern oder gar Hackern zu kommunizieren.

Da dies bei .bank gut funktioniert, sind die Startchancen gut. Im deutschsprachigen Raum lässt sich ein gewisser Konflikt mit .versicherung allerdings nicht leugnen.

Mit freundlichem Gruß,
Ihr Global Village Team